

- Es gilt das gesprochene Wort -

Rede von Herrn Klaus Baumann, Vorsitzender des LWL-Finanz- und Wirtschaftsausschusses, im Rahmen der LWL-Landschaftsversammlung am 31.01.2013

Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren,

die Verwaltung hat uns am 22.11.2012 den Haushaltsplanentwurf 2013 ausgeglichen vorgelegt. Um die Mehraufwendungen insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung decken zu können, wurde eine Erhöhung der Verbandsumlage um 0,5 %-Punkte vorgeschlagen.

Wegen der Auflösung des Landtages im Mai 2012 waren weder das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 noch der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2013 beschlossen. Hierdurch ergaben sich für den Haushaltsentwurf erhebliche Unsicherheiten. Zudem hatte die Verwaltung erstmals das im **Umlagegenehmigungsgesetz** vorgesehene Verfahren zur **Benehmensherstellung** mit den Mitgliedskörperschaften durchzuführen. Hierzu sind mit Schreiben vom 28.09.2012 den Mitgliedskörperschaften die Eckdaten zur Gestaltung des Haushaltsplanentwurfes 2013 übersandt und zu einer Anhörung am 31.10.2012 nach Münster eingeladen worden. Zudem wurden den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in einer Informationsveranstaltung am 06.11.2012 der LWL-Haushalt und seine bestimmenden Faktoren erläutert.

In den beiden Treffen wurde einerseits die sorgfältige, nachvollziehbare Planung und das erkennbare Bemühen um sparsame Haushaltsführung beim LWL anerkannt.

Andererseits wurde aber auch die Forderung erhoben, die Belastungen der Mitgliedskörperschaften und des kreisangehörigen Raumes nicht noch durch die geplante Umlageerhöhung zu verstärken. Deshalb solle der LWL die Ausgleichsrücklage stärker in Anspruch nehmen. In diesem Zusammenhang wurde auf die vielleicht schon in 2014 kommende Entlastung durch den Bund für den Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung hingewiesen.

Die im Rahmen der Benehmensherstellung **eingegangenen Stellungnahmen** der Kreise Recklinghausen und Coesfeld sowie der Städte Dortmund, Gelsenkirchen und Bottrop hat uns die Verwaltung mit Ihrer Wertung zugeleitet. Sie konnten damit in unsere Haushaltsberatungen einfließen.

Nach dem Entwurf der Haushaltssatzung der öffentlich bekanntgemacht worden ist, sind **keine Einwendungen** erhoben worden, mit denen wir uns heute zusätzlich beschäftigen müssten.

Es bleibt nunmehr abzuwarten, wie die Mitgliedskörperschaften reagieren, wenn sie nach dem heutigen Beschluss der Landschaftsversammlung zum Haushalt 2013 im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Haushaltssatzung durch den Innenminister **angehört werden**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

bei den **Einzelberatungen der Fachausschüsse** haben sich **wesentliche Veränderungen**, die Einfluss auf die vorgeschlagene Umlagegestaltung nehmen würden, nicht ergeben. Zusätzliche Belastungs- oder Entlastungseffekte aufgrund von gesetzlichen oder tarifvertraglichen Regelungen sind gegenüber dem Haushaltsplanentwurf im Rahmen der Haushaltsplanberatungen ebenfalls nicht mehr aufgetreten, da die angekündigte höhere Übernahme der Kosten der **Grundsicherung** im Alter und bei Erwerbsminderung bereits durch die Verwaltung im Entwurf berücksichtigt war. Die gesetzliche Absicherung des im **Haushaltsplanentwurf** bereits kalkulierten höheren Erstattungs von 75 % des Aufwandes ist zwischenzeitlich im November durch ein Bundesgesetz erfolgt. Die Landesregierung hat im Dezember das entsprechende Gesetz zur Ausführung des SGB XII in Nordrhein-Westfalen dem Landtag zugeleitet.

An dieser Stelle darf ich zudem darauf hinzuweisen, dass das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales mit Schreiben vom 05.12.2012 dem Landtag, den Erfahrungsbericht der Landesregierung zu Übertragung der Zuständigkeit des Ambulant Betreuten Wohnens auf die Landschaftsverbände mit einem Gutachten zu vergleichenden Beobachtungen der Entwicklung von wohnbezogenen Hilfen mit den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, zugeleitet hat.

Im Ergebnis bestätigt die Landesregierung dabei die Richtigkeit der Entscheidung, die Zuständigkeit für die wohnbezogene Eingliederungshilfe in NRW auf der Ebene der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und damit bei den beiden Landschaftsverbänden zu belassen. Die Landesregierung stellt ausdrücklich fest, dass die beiden Landschaftsverbände den im Jahr 2003 eingeleiteten Modernisierungsprozess der Behindertenpolitik in NRW erfolgreich umgesetzt haben. Die Landesregierung spricht sich daher nachdrücklich und eindeutig dafür aus, die bislang bis zum 30.06.2013 befristete Zuständigkeit nunmehr unbefristet fortzuschreiben und dies baldmöglichst in einem Gesetz zu regeln.

Damit sind die Weichen gestellt, dass der LWL seine erfolgreiche Politik der vergangenen Jahre fortsetzt, durch kostendämpfende Maßnahmen, wie z.B. der Umsetzung des

Grundsatzes **ambulant vor stationär**, dem unvermeidbaren Anstieg der Ausgaben in der Behindertenhilfe entgegen zu wirken.

Letztlich wird aber nur eine **Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe** zu einer spürbaren Entlastung der Kommunalen Familie führen. Weil die entsprechenden Aussagen im Rahmen der Vereinbarung über die innerstaatliche Umsetzung der Vorgaben des EU-Fiskalvertages in dieser Beziehung recht vage formuliert ist, müssen wir alles daran setzen, dass diese angekündigte Entlastung für die Kommunale Familie auch tatsächlich realisiert wird. Herr Dr. Kirsch hat dies in seiner Haushaltsrede dargestellt und entsprechende Aktivitäten gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden in NRW angekündigt. Es darf keinesfalls bei dem fachlichen Umbau der Eingliederungshilfe allein zum Aufsatteln zusätzlicher teurer Standards kommen z.B. wegen der UN-Behindertenrechtskonvention. Die geplanten Entlastungseffekte müssen voll umfänglich bei der Kommunalen Familie ankommen.

Herr Löb, Sie haben dies in Ihrer Haushaltsrede deutlich gemacht und neben der Übernahme von mindestens einem Drittel der Kosten der Eingliederungshilfe durch den Bund auch eine Dynamisierungsklausel der Bundesbeteiligung gefordert zur **nachhaltigen Entlastung der Kommunalfinanzen**.

Wir alle liebe Kolleginnen und Kollegen,

sind gefordert dafür zu sorgen, die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen als **gesamtgesellschaftliche Herausforderung** deutlich zu machen und damit eine Beteiligung des Bundes einzufordern. Hiervon hängt ganz wesentlich die finanzielle Entwicklung der Kommunen in den nächsten Jahren ab.

Verehrte Damen und Herren,

neben den vorstehenden, während unserer Haushaltsberatungen eingegangenen Gesetze oder Gesetzentwürfe liegt nun auch der Entwurf des GFG 2013 vor. Die Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände und der Landschaftsverbände im kommunalpolitischen Ausschuss des Landtages hat am 18.01.2013 stattgefunden. Der Landeshaushalt 2013 und das GFG 2013 sollen im März im Landtag verabschiedet werden.

Bereits Anfang Dezember hat uns die Verwaltung über die Auswirkungen der zweiten Modellrechnung zum GFG 2013 auf den Haushaltsentwurf informiert. Leider haben sich auch insbesondere aufgrund von Verschiebungen der Steuerkraft von Westfalen zum Rheinland

Verschlechterung in einer Größenordnung von insgesamt rd. 9,2 Mio. Euro ergeben. Diesen Haushaltsverschlechterungen stehen leider keine Verbesserungen gegenüber. Die Verwaltung hatte bereits ihre Haushaltsansätze 2013 auf der Basis von erkennbaren Verbesserungen bei der laufenden Haushaltsausführung 2012 kalkuliert. Danach geht die Verwaltung von Verbesserungen im Ergebnis 2012 in Höhe von rd. 6,3 – 16,3 Mio. Euro aus. Diese Ergebnisverbesserung hat aber zudem Auswirkungen auf den voraussichtlichen Bestand der Ausgleichsrücklage. Soweit das negative Jahresergebnis 2012 bei nur rd. 5 Mio. Euro liegen würde, wäre der Bestand der Ausgleichsrücklage am 31.12.2012 noch bei rd. 86 Mio. Euro.

Aus diesem Bestand wäre das haushaltswirtschaftliche Defizit 2013 in Höhe von rd. 28,1 Mio. Euro zu decken, welches sich nach den Darstellungen der Gesamtänderungsliste ergibt. Dieses Defizit berücksichtigt bereits die gegenüber dem Haushaltsplanentwurf vorgesehene Reduzierung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage um 0,2 %-Punkte.

(Anmerkung: evtl. Diskussionen aus Finanz- und Landschaftsausschuss darstellen⁹)

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich meine diese Festsetzung ist verantwortbar. Sie lässt einerseits dem LWL noch einen Bestand von rd. 62 Mio. Euro in der Ausgleichsrücklage für die nächsten Haushaltsjahre, trägt aber auch im Hinblick auf das Rücksichtnahmegebot der dramatischen Finanzlage insbesondere der Kommunen im Ruhrgebiet Rechnung. Zu verbinden ist dieser Beschluss allerdings auch mit dem Appell an die Verwaltung, wie im Jahre 2012 durch eine möglichst restriktive Haushaltsbewirtschaftung das Plandefizit von rd. 28,1 Mio. Euro zu unterschreiten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!